

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	5.329.900	5.090.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.916.300	5.899.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-586.400	-809.700
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.007.000	3.986.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	4.772.500	4.931.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-765.500	-945.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.095.700	2.383.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.027.400	2.314.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	68.300	68.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 400 TEUR auf 400 TEUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 565 v. H. auf 565 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 310 v. H. auf 310 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 1,0 Vollzeit-äquivalente (VzÄ). Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 der Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stelle nicht übersteigt.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	2.470.066 EUR 2.255.056 EUR.
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.899.964 EUR 1.716.386 EUR.
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	20.253.882 EUR 20.038.872 EUR.

Ort, Datum

R. Wardecki
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des
(*Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde*) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am
.....

wie folgt bekanntgegeben worden:

[konkrete Angabe]

(oder: Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsauf-
sichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichti-
gen Festsetzungen.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen
rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an
für sieben Werktage während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Zur Alten Schmie-
de 12, 23948 Damshagen, zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.

R. Wardecki
Bürgermeister